



**RITA  
SCHWARZELÜHR-  
SUTTER**

**Für Sie im  
Deutschen Bundestag**



# Newsletter

---

vom 17. Februar 2020

---

# Die Themen im Überblick

Koalition modernisiert das Aufstiegs-Bafög.....	1
Koalition verlängert und verschärft Mietpreisbremse .....	1
Künftige Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit .....	2
NS-Opfer: Anerkennung für sogenannte „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ .....	2
Längere Beteiligung an VN-Mission im Südsudan .....	3
Längere Beteiligung an VN-Mission in Darfur .....	3
Kein Ausschluss mehr bei der Stiefkindadoption .....	3
Fairerer Wettbewerb der Kassen, weniger Risiko .....	4
Cannabis-Verbotspolitik verändern.....	4
Brüssel: Für Paradigmenwechsel in der Forstbewirtschaftung .....	5
Klimafreundliche Förderpolitik des Bundes kommt Familien mit mittlerem Einkommen zugute .....	5
Entschädigungszahlungen für Pendlerinnen und Pendler auf Hochrheinstrecke .....	5
Atomausstieg heißt nicht Ausstieg aus der nuklearen Sicherung .....	6
Klimafreundliche Mobilität wird für Familien mit mittlerem Einkommen erschwinglicher .....	6
VDE und BMBF starten Schülerwettbewerb „INVENT a CHIP“ .....	7
Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz und Ausbau derGäubahn.....	8

## Koalition modernisiert das Aufstiegs-Bafög

Der Bundestag hat am Freitag in 2./3. Lesung den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes beschlossen (Aufstiegs-Bafög; Drs. 19/15273).

Mit dem Gesetz geht die Koalition einen wichtigen Schritt, um die berufliche Weiterbildung noch attraktiver zu machen und die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung voranzubringen.

Höhere Zuschüsse zu Prüfungs- und Lehrgangskosten, geringere Gebühren für bestandene Prüfungen und die komplette Übernahme der Unterhaltskosten während einer Vollzeitmaßnahme erleichtern künftig die Entscheidung, eine Aufstiegsfortbildung aufzunehmen.

Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Weiterbildung rückt mit der Reform in den Vordergrund und stellt die Aufstiegschancen vieler Berufstätiger sehr viel besser. Das hat die SPD-Bundestagsfraktion schon lange gefordert!

Besonders der im Gesetz vorgesehene Vollzuschuss ist wichtig, da er Frauen hilft, die häufiger eine Aufstiegsfortbildung in Vollzeit absolvieren. Das gilt besonders für die sozialen Berufe, wie der staatlich anerkannten Erzieherin, die auf dem ersten Platz der geförderten Berufe durch das Aufstiegs-Bafög steht.

Auch die Erhöhung des Kinderzuschlags ist richtig und erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Aufstiegsfortbildung. Hier hat die SPD-Bundestagsfraktion starke Akzente gesetzt.

In einem Entschließungsantrag fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, zu evaluieren, ob Ziele des Gesetzes erreicht wurden und anschließend das Ergebnis dem Bundestag vorzulegen. Darin sollen Hemmnisse und Hürden der Zielgruppen, das Weiterbildungsverhalten und Abbruchquoten und deren Gründe untersucht werden.

Außerdem soll die Öffentlichkeitsarbeit für das Aufstiegs-Bafög verstärkt werden, um die Zielgruppen angemessen und auf vielfältige Weise zu informieren.

**Das Gesetz tritt zum 1. August 2020 in Kraft.**

### Das Wichtigste zusammengefasst:

Mit der Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes geht die Koalition nach der Bafög-Reform den konsequenten Weg in die richtige Richtung, um die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Weiterbildung voranzubringen. Das Aufstiegs-Bafög richtet sich an Menschen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die beruflich aufsteigen wollen, um beispielsweise eine Meisterausbildung an ihre Grundqualifikation anzuschließen.

## Koalition verlängert und verschärft Mietpreisbremse

Die SPD-Fraktion steht fest an der Seite der Mieterinnen und Mieter. Deshalb haben sich die Sozialdemokraten für die Verlängerung der so genannten Mietpreisbremse stark gemacht und konnten sich letztlich gegen den Widerstand der Union durchsetzen.

Denn ohne eine neue gesetzliche Regelung würde die Mietpreisbremse schon 2020 in einigen Bundesländern auslaufen. Mit dem Gesetz, das der Bundestag am Freitag in 2./3. Lesung beschlossen hat, schafft die Koalition die Option für die Landesregierungen, die Regelungen zur Mietpreisbremse um weitere fünf Jahre verlängern (Drs. 19/15824).

Mehrere Studien belegen, dass die Mietpreisbremse wirkt. Sie schützt Mieterinnen und Mieter vor rasant steigenden Mieten. Die Möglichkeit der Verlängerung bis zum 31.12.2025 sorgt nun dafür, dass diese Wirkung anhalten kann.

Darüber hinaus – und das ist die bemerkenswertere Errungenschaft aus Sicht der SPD-Fraktion – verschärfen die Koalitionsfraktionen die Mietpreisbremse: Zu viel gezahlte Miete kann künftig rückwirkend ab Beginn des Mietverhältnisses für bis zu 30 Monate zurückgefordert werden. Zurzeit gilt das erst ab dem Zeitpunkt einer Rüge.

**Wichtig:** Diese Regelung geht über die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag hinaus und führt dazu, dass Vermieterinnen und Vermieter erst gar keine unzulässigen Mieten verlangen werden, weil sie sich sonst entsprechenden Rückzahlungsverpflichtungen aussetzen. Das ist eine wichtige Stärkung der Rechte von Mieterinnen und Mieter, die es ohne die SPD-Fraktion nicht geben würde.

Der Bundesrat hat dem Gesetz diese Woche zugestimmt, sodass es rechtzeitig in Kraft tritt, damit die Länder die Mietpreisbremse verlängern können.

### Das Wichtigste zusammengefasst:

Wohnen muss für alle Menschen bezahlbar sein. Um Mieterinnen und Mieter in angespannten Wohnungsmärkten auch weiterhin vor überhöhten Neuvertragsmieten zu schützen, hat die Koalition die so genannte Mietpreisbremse um weitere fünf Jahre verlängert und einen rückwirkenden Rückzahlungsanspruch für zu viel gezahlte Miete eingeführt – was sogar über den Koalitionsvertrag hinausgeht! Die SPD-Fraktion steht an der Seite der Mieterinnen und Mieter und wird sich in dieser Regierung weiterhin dafür einsetzen, dass gutes Wohnen keine Frage des Geldbeutels ist.

---

## Künftige Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit

Der Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union (EU) ist am 31. Januar 2020 Realität geworden. Das ist ein bislang einmaliger und tiefer Einschnitt in der Geschichte der europäischen Integration. Der Bundestag bedauert diesen Austritt, begrüßt aber, dass er auf Basis des Austrittsabkommens in geregelter Art und Weise erfolgt.

Nun stehen die Verhandlungen über die künftigen Beziehungen zwischen der nun 27 Mitgliedstaaten umfassenden EU und dem Vereinigten Königreich an, das seit dem 1. Februar 2020 ein Drittstaat ist, auch wenn noch die vereinbarte Übergangsphase gilt.

Am Donnerstag hat das Parlament über einen gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen diskutiert, in dem es um ein Verhandlungsmandat für die künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit geht. Die Partnerschaft soll „fair und eng“ sein (Drs. 19/17122).

Die Verhandlungen werden nicht einfacher sein als die Verhandlungen zum Austrittsabkommen. Die künftigen Beziehungen zum Vereinigten Königreich werden sich aufgrund von dessen volkswirtschaftlicher Größe und zugleich geografischer Nähe von anderen Partnerschaften unterscheiden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dem Antrag zufolge unter anderem auf, bei den Beratungen im Rat über das Verhandlungsmandat zu den künftigen Beziehungen darauf hinzuwirken, dass

die Handelsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich auch in Zukunft so eng und reibungslos wie möglich ausgestaltet werden, wobei die Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen als Grundlage zu verankern sind;

einseitige Wettbewerbsvorteile für das Vereinigte Königreich vermieden werden, bestehende Standards nicht abgesenkt werden sowie, soweit erforderlich, die Möglichkeit zu dynamischen Anpassungen geschaffen wird;

die EU die Kontrolle über ihren Binnenmarkt und ihre Autonomie in der Beschlussfassung sowie in der Auslegung des Unionsrechts behält;

die Kooperation bei der inneren Sicherheit möglichst weitgehend und ohne Sicherheitslücken fortgeführt werden kann, ein adäquater Rechtsschutz weiterhin gewährleistet ist und sichergestellt wird, dass Zugriffe auf EU-Datenbanken nachvollzogen werden können und die ausschließlich vereinbarungsgemäße Nutzung effektiv kontrolliert werden kann;

im Bereich der Außen- und Verteidigungspolitik eine sehr enge Partnerschaft der EU-Institutionen und der EU-Mitgliedstaaten mit dem Vereinigten Königreich angestrebt wird, wobei die Entscheidungsautonomie der EU gewahrt bleiben muss.

### Das Wichtigste zusammengefasst:

Die EU will eine möglichst enge Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich. Der Leitgedanke sind faire Wettbewerbsbedingungen, damit keine einseitigen Vorteile für das Land dadurch entstehen, dass etwa Umwelt-, Sozial-, Arbeits- oder Verbraucherschutzstandards unterlaufen werden. Dafür soll sich die Bundesregierung einsetzen.

## NS-Opfer: Anerkennung für sogenannte „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“

Der Bundestag hat am Donnerstag einen Antrag der Koalitionsfraktionen über die Anerkennung der von Nationalsozialisten als sogenannte „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten beschlossen (Drs. 19/14342). Er erkennt die beiden, lange Zeit vernachlässigten Opfergruppen, endlich an.

Dazu teilen Eva Högl, SPD-Fraktionsvizein, und Marianne Schieder, zuständige SPD-Berichterstatterin, mit: „Wir machen deutlich: Unsere Geschichte darf sich nicht wiederholen. Kein Opfer ist je vergessen.“

Als sogenannte ‚Asoziale‘, die im Konzentrationslager den ‚schwarzen Winkel‘ tragen mussten, verfolgte das deutsche Regime unter anderem Obdachlose, Bettler, Prostituierte und schlicht auch Andersdenkende. Das betraf Menschen, die mindestens dreimal zu Freiheitsstrafen von mindestens sechs Monaten verurteilt worden waren. ‚Berufsverbrecher‘ hatten ihre Strafen also verbüßt. Gegen sie lag zum Zeitpunkt der Inhaftierung in einem Konzentrationslager kein Tatverdacht vor.

Ab 1942 wurden ferner verurteilte Straftäter aus den Justizvollzugsanstalten in Konzentrationslager überstellt, wo sie ebenfalls mit dem ‚grünen Winkel‘ gekennzeichnet wurden. Eva Högl stellt klar: Absolut niemand saß zurecht im KZ. Kein Obdachloser, keine Prostituierte und auch niemand, der ein Verbrechen verübt hat.“

Marianne Schieder erläutert: „Mit unserem Antrag erkennen wir dieses Leid der Menschen an. Ihre Geschichten wollen wir erzählen und der Öffentlichkeit in einer Wanderausstellung näherbringen. Außerdem stellen wir klar, dass als sogenannte ‚Asoziale‘ und ‚Berufsverbrecher‘ Verfolgte Anspruch auf finanzielle Leistungen haben. Das ist ein wichtiges Zeichen für die Opfer, deren Nachkommen und unsere gesamte Gesellschaft.“

Der Antrag fordert die wissenschaftliche Aufarbeitung der Schicksale der Verfolgten und die Präsentation der Forschungsergebnisse in einer Wander-

---

ausstellung. Damit wollen die Abgeordneten möglichst breite Teile der Bevölkerung informieren. Künftig werden die Opfergruppen zudem explizit in den Härterichtlinien zum Allgemeinen Kriegsfolgen-gesetz als antragsberechtigte Leistungsempfänger genannt. Damit wird klargestellt, dass finanzielle Leistungen möglich sind. Auch das, so Högl, sei „eine wichtige Geste der Anerkennung an die letzten Überlebenden.“

## Längere Beteiligung an VN-Mission im Südsudan

Auch neun Jahre nach seiner Unabhängigkeit hat der Südsudan keinen Frieden gefunden und bleibt auf die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen. Zwar haben sich die Bürgerkriegsparteien im September 2018 auf ein Friedensabkommen geeinigt, doch die Sicherheitslage bleibt fragil.

Zudem sind von gut zwölf Millionen Einwohnern mehr als sieben Millionen auf humanitäre Hilfe angewiesen; rund 1,5 Millionen Menschen sind binnenvertrieben und ca. 2,2 Millionen Menschen in die Nachbarstaaten geflüchtet.

Die prioritäre Ausrichtung von UNMISS bleibt der Schutz der Zivilbevölkerung. Der deutsche militärische Beitrag soll weiterhin in der Beteiligung von Einzelpersonal in Führungsstäben der Mission sowie in Beratungs-, Verbindungs- bzw. Beobachtungsoffizieren bestehen.

Der Bundestag hat nun am Mittwoch einen Antrag der Regierung beraten, der eine Verlängerung des Mandats bis zum 31. März 2021 vorsieht (Drs. 19/17032). Die Truppenobergrenze soll weiterhin bei 50 Soldatinnen und Soldaten liegen.

## Längere Beteiligung an VN-Mission in Darfur

Nach der Absetzung des sudanesischen Präsidenten Omar al-Bashir durch das Militär im April 2019, befindet sich der Sudan in einer fragilen Umbruchsphase. Die neue Regierung hat einige deutliche Zeichen gesetzt, dass sie mit der Vergangenheit brechen will.

Dazu hat die Koalition am Donnerstag einen Antrag ins Parlament eingebracht, der die deutsche Unterstützung des Transformationsprozesses klar zum Ausdruck bringt. Außerdem soll dem Wunsch der Übergangsregierung nach Verlängerung der UNAMID-Mission entsprochen werden.

Die Mission hat unter anderem die Aufgabe, Zivilpersonen zu schützen, die Einhaltung der Menschenrechte zu beobachten beziehungsweise über ihre Missachtung zu berichten, humanitäre Hilfe zu erleichtern und die Sicherheit des humanitären Personals zu gewährleisten.

Es liegt im deutschen Interesse, die neue sudanesishe Regierung in ihrem Streben nach einer dauerhaften Lösung des Darfur-Konflikts auch weiterhin zu unterstützen. Das deutsche Engagement leistet einen Beitrag zur Stabilität in der Sudan-Sahel-Region und entspricht den Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung, denen Konfliktbewältigung und Friedensförderung zu Grunde liegen.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beabsichtigt, bis zum 31. März 2020 einen Beschluss über einen verantwortungsvollen Abbau hin zu einem Ausstieg aus UNAMID zu fassen und in Abhängigkeit von dieser Entscheidung im Einvernehmen mit der sudanesischen Regierung eine Folgepräsenz zu mandatisieren.

Da Unwägbarkeiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Friedensprozesses in Darfur und mit Blick auf eine vom Sicherheitsrat geplante Folgemission bleiben, und um den VN wie auch dem eingesetzten Personal Planungssicherheit zu bieten, hat die Bundesregierung am Donnerstag die Zustimmung des Deutschen Bundestages zu einer Verlängerung des Bundeswehreinsetzes bis zum 31. Dezember 2020 beantragt (Drs. 19/17033).

Die Truppenobergrenze soll von 50 auf 20 Soldatinnen und Soldaten reduziert werden. Der deutsche militärische Beitrag wird wie bisher im Wesentlichen in der Beteiligung von Einzelpersonal in den Führungsstäben der Mission bestehen.

## Kein Ausschluss mehr bei der Stiefkindadoption

Das Bundesverfassungsgericht hat den vollständigen Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber verpflichtet, bis zum 31. März 2020 eine Neuregelung zu treffen. Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf, den das Parlament am Donnerstag in 2./3. Lesung beschlossen hat, soll der verfassungswidrige Ausschluss der Stiefkindadoption für Paare in verfestigter Lebensgemeinschaft beseitigt werden.

Konkret: Mit der Vorlage der Bundesregierung wird in Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die Stiefkindadoption durch eine Person zugelassen, die mit dem Elternteil in einer verfestigten Lebensgemeinschaft lebt. Paare in einer verfestigten Lebensgemeinschaft werden mit einer Generalverweisung in einem neuen § 1766a Bürgerliches Gesetzbuch Ehepaaren in Bezug auf die Stiefkindadoption gleichgestellt (Drs. 19/15618).

Als „verfestigt“ gilt eine Lebensgemeinschaft, wenn die Personen seit mindestens vier Jahren oder als Eltern eines gemeinschaftlichen Kindes mit diesem eheähnlich zusammenleben.

---

## Änderungen während des parlamentarischen Verfahrens

Im parlamentarischen Verfahren haben sich die Koalitionsfraktionen auf Betreiben der SPD-Fraktion auf eine Änderung geeinigt, die den im Regierungsentwurf enthaltenen absoluten Ausschluss der Adoption bei denjenigen Fällen relativiert, in denen ein adoptierendes Elternteil noch verheiratet ist. Es wurde stattdessen eine „in der Regel“-Formulierung aufgenommen.

Im Rahmen der Anhörung im Rechtsausschuss wurde thematisiert, dass der komplette Ausschluss in Einzelfällen unbillig sein kann, zum Beispiel wenn ein/e Adoptionswillige/r bei einer kirchlichen Institution angestellt ist und infolge der Scheidung den Job verlieren würde. Denkbar ist auch, dass der verheiratete Partner/in deshalb nicht geschieden werden möchte, weil der Ehepartner sonst mit Suizid droht oder ähnliches. Da das Kind, aus dessen Perspektive beurteilt werden soll, hierfür nichts kann, und wenn es vor allem dem Kindeswohl entspräche, die Adoption zuzulassen, soll für diese Fälle die Möglichkeit geschaffen werden, die Adoption zuzulassen.

**Das Gesetz tritt fristgerecht am 31. März 2020 in Kraft.**

## Fairerer Wettbewerb der Kassen, weniger Risiko

Damit der Wettbewerb zwischen den gesetzlichen Krankenkassen (GKV) fairer wird, hat der Bundestag am Donnerstag in 2./3. Lesung einen Gesetzentwurf der Koalition beschlossen, mit dem der so genannte Risikostrukturausgleich weiterentwickelt wird (Drs. 19/15662).

Chronisch Kranke oder ältere Menschen mit mehreren Erkrankungen dürfen für die Kassen nicht zum Risiko werden. Es darf auch keinen Unterschied machen, ob eine Kasse viele Gut-verdiener versichert oder mehr Bezieher niedriger Einkommen. Auch der Wohnort eines Versicherten darf nicht zum Nachteil werden. Alle diese Unterschiede gleicht der Risikostrukturausgleich aus (der Morbi-RSA).

Mit dem neuen Gesetz will die Koalition unter anderem ein Krankheits-Vollmodell, eine Regionalkomponente und einen Risikopool einführen, der Behandlungen mit besonders hohen Kosten abdeckt.

Das unterschiedliche Aufsichtshandeln zwischen Bundes- und Landesaufsichten wird vereinheitlicht. Es bleibt aber bei den geteilten Zuständigkeiten. Langfristig will die Koalition deshalb zu einer einheitlichen Aufsicht kommen.

### Maßnahmen gegen Lieferengpässe

Die geplanten Angriffe auf die Selbstverwaltung der Kassen hat die SPD-Fraktion erfolgreich verhindert. Die wichtige Rolle des Verwaltungsrates des GKV-Spitzenverbandes bleibt unangetastet. Außerdem

haben die Sozialdemokraten verhindert, dass der Verwaltungsrat verkleinert wird, was die Repräsentanz der kleinen Kassenarten verschlechtert hätte. Die Vorstände der Kassen werden in Zukunft stärker eingebunden, ohne dass es zu Blockaden des Vorstandes oder des Verwaltungsrates kommt.

Mitbeschlossen wurde vom Bundestag zudem ein Maßnahmenpaket, um Lieferengpässe bei Arzneimitteln zu verhindern. Hersteller und Großhändler werden stärker in die Pflicht genommen. Patientinnen und Patienten können bei Lieferengpässen in der Apotheke schneller mit anderen verfügbaren Arzneimitteln versorgt werden, ohne dass sie Aufzahlungen leisten müssen.

## Cannabis-Verbotspolitik verändern

Die SPD-Bundestagfraktion nimmt mit einem am Dienstag in der Fraktion verabschiedeten Positionspapier zu Cannabis eine Neujustierung ihres Ansatzes für eine wirkungsvolle Entkriminalisierung von Endkonsumenten vor.

Die SPD-Abgeordneten wollen den Bundesländern das Recht einräumen, in ihren Kommunen Modellprojekte zur regulierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu ermöglichen, um so eigene Erfahrungen im Umgang hier in Deutschland zu sammeln. Die SPD-Fraktion erkennt damit die gesellschaftlichen Realitäten an und betont erneut ausdrücklich das Scheitern einer einseitigen Kriminalisierung von Cannabisendkonsumentinnen und -konsumenten.

Die Fraktion ist weiter der festen Überzeugung, dass nur die Erkenntnisse von Modellprojekten dabei helfen können, die Diskussion um Cannabis als Genussmittel endlich unideologisch zu führen. Es ist ihr erklärtes Ziel, die Bevölkerung bei diesem hoch umstrittenen Thema mitzunehmen.

Den Vertretern einer rigiden Verbotspolitik auf der einen Seite und den politischen Anwälten einer Legalisierungspolitik auf der anderen Seite wollen die SPD-Abgeordneten Fakten liefern, um am Ende zu notwendigen und vor allem tragfähigen Entscheidungen in Sachen Cannabis für die Zukunft zu kommen.

Klar ist aber auch: Es muss auch kurzfristig Entlastung bei den Betroffenen geben. Deshalb will die SPD-Fraktion den Cannabisbesitz bis zur jeweiligen geringen Menge in den Bundesländern nicht mehr generell unter Strafe stellen, sondern lediglich als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld ahnden.

### Positionspapier

<https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/positionspapier-cannabis-neuwege-gehen-20200211.pdf>

---

## Brüssel: Für Paradigmenwechsel in der Forstbewirtschaftung

Für die Bundesregierung habe als Parlamentarische Staatssekretärin an der internationalen EU-Konferenz „Wälder – für Biodiversität und Klima“ in Brüssel teilgenommen.

Wir brauchen europaweit einen Waldumbau von Monokulturen hin zu klimastabilen Mischwäldern. Hier muss Deutschland mit gutem Beispiel vorangehen, denn nur 36% unserer Waldfläche sind als naturnah zu bezeichnen. Es darf jetzt nicht weiter in die Richtung gehen, auf den geschädigten Flächen das Problem noch einmal um eine Waldgeneration zu verlängern.

Das Problem ist in Deutschland in erster Linie der Paradigmenwechsel und nicht die Finanzierung. Forstbetriebe, Kommunen und andere Waldbesitzende erhalten Unterstützung für die konkreten Waldumbaumaßnahmen. Auf EU-Ebene müssen zusätzlich der Austausch und die Vernetzung, aber auch gemeinsame Orientierungslinien stärker gefördert werden.

Die Konferenz wurde vom Vizepräsidenten und EU-Kommissar für Klimaschutz Frans Timmermans eröffnet, was die Wichtigkeit der Themen Wald und Forst als Bestandteile des angekündigten Europäischen Grünen Deals widerspiegelt. An der Podiumsdiskussion haben mir u.a. Pascal Canfin, Vorsitzender des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des EU-Parlaments sowie Daniel Calleja Crespo, Generaldirektor der EU-Kommission für Umwelt, teilgenommen.

### Weitere Informationen:

[https://ec.europa.eu/info/events/international-conference-forests-biodiversity-and-climate\\_de](https://ec.europa.eu/info/events/international-conference-forests-biodiversity-and-climate_de)

## Klimafreundliche Förderpolitik des Bundes kommt Familien mit mittlerem Einkommen zugute

### Rund 100 Millionen Euro fließen in den Landkreis Waldshut für energieeffizientes Bauen und Sanieren

Ich freue mich, dass im vergangenen Jahr Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von insgesamt 99,9 Millionen Euro an 2.189 Wohneinheiten im Landkreis Waldshut geflossen sind. Das sind fast 11 Millionen Euro und 286 Wohneinheiten mehr als im Jahr 2018.

Von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) geförderte energetische Sanierungsmaßnahmen leisten einen aktiven Beitrag zur Einhaltung des im vergangenen Jahr beschlossenen Klimaschutzgesetzes. Demnach sollen im Gebäudesektor die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 um 67-66 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden.

Außerdem ist es seit 1. Januar 2020 möglich, die Investitionskosten energetischer Sanierungen für einen befristeten Zeitraum von 10 Jahren durch einen Abzug von 20 Prozent bis maximal 40.000 Euro pro Objekt von der Steuerschuld abzusetzen.

Gemäß einer Mitteilung der KfW an die SPD-Abgeordnete aus Waldshut bildeten im Privatkundenbereich Programme der Rubrik Energiewende den höchsten Gruppenposten in Höhe von 51,9 Millionen Euro. Bei den Programmen handelt es sich beispielsweise um die Förderprodukte „Energieeffizient Bauen“ (387 Wohneinheiten) und „Energieeffizient Sanieren – Einzelmaßnahmen“ (234 Wohneinheiten).

Das KfW-Wohneigentumsprogramm erfreut sich mit einer Summe von 13,5 Millionen Euro großer Beliebtheit. Die weiterhin sehr hohe Nachfrage nach dem 2018 eingeführten Baukindergeld bezifferte sich für das Jahr 2019 auf 7,7 Millionen Euro und betraf 360 Haushalte (2018: 4,1 Millionen Euro, 182 Haushalte). Nach Angaben der KfW hatten bundesweit 60 Prozent der Baukindergeld-Antragsteller ein Haushaltseinkommen von unter 40.000 Euro.

Die Förderbank des Bundes investiert mit ihren Maßnahmen in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Innovation nicht nur in den Klimaschutz, sondern vor allem in den sozialen Zusammenhalt. Mithilfe der aktiven Förderpolitik des Staates wird für viele Bürgerinnen und Bürger im Landkreis der Traum vom eigenen Haus Wirklichkeit.

## Entschädigungszahlungen für Pendlerinnen und Pendler auf Hochrheinstraße

### Zur Ankündigung von Landesverkehrsminister Winfried Hermann über Entschädigungszahlungen für Pendlerinnen und Pendler, die von Zugausfällen und Verspätungen betroffen sind.

Das Landesverkehrsministerium unter Winfried Hermann erarbeitet derzeit eine Liste mit betroffenen Bahnstrecken. Ohne Zweifel gehört für mich Hochrheinstraße hier dazu! Es ist wichtig, dass die vielen Pendlerinnen und Pendler auf der Hochrheinstraße, die bereits seit Jahren unpünktliche und überfüllte Züge zu beklagen haben, von den nun geplanten Entschädigungszahlungen des Landes profitieren. So wichtig, die Entschädigungszahlungen für Betroffene auch sind, sie lösen nicht das eigentliche Problem. Für den flüssigen Betrieb auf der Hochrheinstraße mangelt es beispielsweise an Ausweichgleisen. Das kann nicht funktionieren. Die Menschen

am Hochrhein wollen einfach ihren täglichen Arbeitsweg pünktlich und nicht in überfüllten Zügen antreten.

Der Bund hat gerade erst zusätzliche Mittel für die Länder zum Ausbau des regionalen Schienenpersonennahverkehrs bereitgestellt. Die grün-schwarze Landesregierung sollte diese Mittel nutzen, um gerade auch bei der Elektrifizierung und dem Ausbau der Hochrhein-Strecke mehr Tempo zu machen. Die Voraussetzungen sind so gut wie noch nie.

## Atomausstieg heißt nicht Ausstieg aus der nuklearen Sicherung

Für die Bundesregierung habe ich als Parlamentarische Staatssekretärin und Leiterin der deutschen Delegation an der Konferenz für nukleare Sicherung der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) in Wien teilgenommen.

Im 21. Jahrhundert bedrohen insbesondere Cyberangriffe die Sicherung von Atomkraftwerken und radioaktiven Stoffen. Diese Herausforderungen betreffen alle Staaten in ähnlichem Ausmaß. Deutschland setzt sich daher dafür ein, dass wichtige Anforderungen im IT-Sicherungsbereich in die Empfehlungen der IAEA an die Mitgliedstaaten aufgenommen werden.



© Foto: Guretskaya/ BMU

Im Rahmen der Konferenz tauschte ich mich auch persönlich mit dem neuen Generaldirektor der IAEA, Rafael Grossi, aus. Ihm gegenüber betonte ich, dass sich Deutschland trotz des Atomausstiegs an der Weiterentwicklung eines multilateralen Regelwerks zur nuklearen Sicherung beteiligen wird: Für Deutschland bleibt die globale nukleare Sicherung eine wichtige Voraussetzung für die Nicht-Verbreitung von Nuklearwaffen und für die Verhinderung von Nuklearterrorismus.



© Foto: Guretskaya/ BMU

Die Internationale Atomenergie-Organisation wurde 1957 als eine autonome zwischenstaatliche Organisation gegründet. Aktuell hat sie 171 Mitgliedstaaten. Sie berichtet regelmäßig an die Generalversammlung der Vereinten Nationen und ist verpflichtet, bei einer festgestellten Gefährdung des Weltfriedens den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen direkt anzurufen. Deutschland ist seit dem Gründungsjahr 1957 Mitglied der Organisation und in deren Kontroll- und Lenkungsorgan, dem Gouverneursrat, ständig vertreten.

Die IAEA unterstützt die internationale Zusammenarbeit und Harmonisierung im Bereich der Aufsicht durch die Ausarbeitung von Sicherheitsstandards und Empfehlungen für die Bereiche Reaktorsicherheit, Strahlenschutz, Entsorgung nuklearer Abfälle, Transport radioaktiver Stoffe und Sicherung von kerntechnischen Anlagen und Kernmaterial. Sie fördert den physischen Schutz von Kernmaterial gegen Missbrauch, um zum Beispiel Nuklearschmuggel zu verhindern.

### Informationen

<https://www.iaea.org/events/nuclear-security-conference-2020>

## Klimafreundliche Mobilität wird für Familien mit mittlerem Einkommen erschwinglicher

Mit dem grünen Licht aus Brüssel steigt die Förderung für batterieelektrische Fahrzeuge bis zu einem Listenpreis von 40.000 Euro von derzeit 4000 Euro auf 6000 Euro. Viele aktuell sich auf dem Markt befindenden E-Fahrzeuge kommen dadurch nah an einen Gesamtpreis von 20.000 Euro heran. Das liegt deutlich unter dem Wert von 31.130 Euro, den die deutschen Autokäufer laut Statistischem Bundesamt

durchschnittlich beim Erwerb eines Neuwagens im Jahr 2018 investieren mussten.

Die Erhöhung der Prämie wurde bereits im vergangenen Jahr im deutschen Klimaschutzprogramm vereinbart, bedurfte aber einer subventionsrechtlichen Prüfung der EU. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, mit Hilfe des Förderprogramms Elektromobilität (Umweltbonus) den Absatz neuer Elektrofahrzeuge zu fördern. Dadurch kann ein nennenswerter Beitrag zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen erreicht geleistet werden. Im Vergleich zu 1990 müssen sich diese Emissionen im Verkehr bis 2030 um 40 bis 42 Prozent verringern.

Für Autos mit einem Listenpreis über 40 000 Euro soll der Zuschuss künftig bei 5000 Euro liegen, damit steigt die Förderung um 25 Prozent. Für Plug-in-Hybride unter 40 000 Euro sind es 4500 Euro (statt bisher 3000); bei einem Listenpreis über 40 000 Euro sind es 3750 (statt 3000).

Wichtig ist, dass sich die Industrie weiterhin zur Hälfte an dem Umweltbonus beteiligt und ihrer Verantwortung zur Verkehrswende nachkommt. Jetzt müssen wir beim Ausbau des öffentlichen und flächendeckenden Ladenetzes Gas geben. Außerdem werden wir zügig das Wohneigentumsgesetz und Mietrecht ändern, um die Vorschriften für die Errichtung von Ladeinfrastruktur zu vereinfachen.

#### Weitere Informationen hier:

<https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200211-altmaier-erhoehter-umweltbonus-fuer-elektroautos-kann-starten.html>

## VDE und BMBF starten Schülerwettbewerb „INVENT a CHIP“

### Wer hat die beste Idee für einen Mikrochip?

Gewinnern winken Preise bis 2.000 Euro – Erwachsene können sich bei „LABS for CHIPS“ bewerben – gemeinsamer Einsendeschluss ist der 29. März 2020

Der Schülerwettbewerb „INVENT a CHIP“ wird von der Technologieorganisation VDE und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ausgerichtet. MINT-begeisterte Schülerinnen und Schüler sowie MINT-AGs an den Schulen sind herzlich eingeladen, sich bei INVENT a CHIP zu bewerben. Es sind keine Vorkenntnisse im Chipdesign notwendig. Zusätzlich können sich Erwachsene mit Projektideen für Jugendliche bei LABS for CHIPS bewerben.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 13 mit Spaß am Tüfteln aufgepasst: Der Schülerwettbewerb „INVENT a CHIP“ startet in die 19. Runde! Die Technologieorganisation VDE und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) suchen junge Talente, die Spaß an Mathematik, Technik und

Naturwissenschaften haben und als Chipdesigner in die Welt der Mikrochips eintauchen möchten.

Für die Teilnahme müssen die Jugendlichen zunächst einen Fragebogen mit 20 Fragen rund um die Welt der Mikroelektronik beantworten und ihre eigene Chip-Idee bis zum 29. März 2020 beim VDE einreichen. „Die Jugendlichen brauchen keine technologischen Vorkenntnisse, wir vermitteln das Chipdesign im Praxisteil unseres Wettbewerbs bei einem Camp an der Leibniz Universität Hannover. Teambewerbungen sind auch möglich“, erklärt der CEO des VDE, Ansgar Hinz. 2019 beteiligten sich bundesweit rund 2.000 Schülerinnen und Schüler an INVENT a CHIP. Ihre Ideen reichten vom Roboter, der Müll erkennt und aufsammelt, über eine intelligente Arzneimittelverwaltung bis zur schlaun Katzenklappe und der sicheren Datenübertragung per Licht.

Mikrochips spielen bei vielen elektronischen Anwendungen eine zentrale Rolle. Sie stecken fast überall drin, im Wasserkocher, im Smartphone, in intelligenten Fahrerassistenzsystemen im Auto oder sie steuern gleich das ganze Smart Home. Brennende Akkus, Hackerangriffe auf digital vernetzte Geräte oder E-Scooter, die durch Funkwellen von der Spur abkommen – neue Technologien können störanfällig und damit auch gefährlich sein. „Die Chips müssen sicher und zuverlässig funktionieren. Wir haben das 100jährige Jubiläum des VDE-Zeichens zum Anlass genommen, INVENT a CHIP dieses Jahr unter das Motto „Sichere Mikrochips“ zu stellen. Der Fragebogen gibt einen ersten Einblick in verschiedene Aspekte der Sicherheit und die Welt der Mikrochips“, sagt VDE-Chef Hinz. Die Prüfexperten des VDE-Instituts würden jährlich über 100.000 Produkte vom Elektrogerät über die Ladesäule für Elektroautos bis hin zum Smart Home auf Sicherheit testen.

„FIT for CHIPS“ heißt es dann in der Zwischenrunde für die zehn Teams mit den interessantesten Chipideen, die eine Jury auswählt. Sie besuchen vom 7. bis 10. Mai ein Camp am Institut für Mikroelektronische Systeme an der Leibniz Universität Hannover. „Dort lernen sie von Experten das Chipdesign aus erster Hand. Sie lesen Sensoren aus, steuern Aktoren an oder erfahren, wie sie ihre Projekte mit frei programmierbaren Logikgattern umsetzen“, verrät Rita Schwarzelühr-Sutter. Bis September haben die Praxisteams dann Zeit für ihre Projekte und stehen miteinander und den Experten der Uni im engen Austausch. Die Sieger stellen ihre Mikrochip-Anwendungen im Rahmen des Mikroelektronik-Symposiums am 3. November in Berlin der Öffentlichkeit vor. Sie erwarten neben attraktiven Geldpreisen, Kontakte zu Industrie und Hochschulen sowie Messepräsentationen oder Praktika.

Die Freude für Elektronik schon im Kleinen wecken ist das Ziel von „LABS for CHIPS“. Der Wettbewerb ergänzt die VDE/BMBF-Aktivitäten, indem er Erwachsene unterstützt, deren Herz für die Elektronik schlägt und die Kinder und Jugendliche mit eigenen Projekten dafür begeistern. Sie können sich bis zum 29. März mit ihren Technikthemen um Preisgelder in Höhe von 500, 1.000 und 2.000 Euro bewerben. Diese sind zweckgebunden an die Durchführung des jeweiligen Projekts. Ziel ist es, jungen Menschen MINT-Fächer nahezubringen.

---

Vom Entwurf elektronischer Schaltungen und der Herstellung von Boards oder Komponenten, von Mess- und Steuerungsanwendungen mit Mikrocontrollern oder Robotik bis hin zu elektronischen Modaccessoires reicht das Spektrum. Angebote vom Schülerlabor über Wissenswerkstätten bis zu außerschulischen Lernorten werden unterstützt.

**Weitere Informationen**

<http://www.invent-a-chip.de>

## Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz und Ausbau der Gäubahn

Es reicht schon, dass der grüne Verkehrsminister Hermann eine Aufnahme der Gäubahn in die Liste von Strecken, die in das Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz aufgenommen werden sollten, verhindert hat. Jetzt versuchen auch noch Minister Guido Wolf und Felix Schreiner, MdB, ihre Hände bei diesem Fiasko in Unschuld zu waschen. Beide CDU-Politiker - der eine sitzt mit Winfried Hermann in der Landesregierung, der andere ist im Verkehrsausschuss des deutschen Bundestags und rühmt sich sonst immer seiner guten Kontakte sowohl ins unionsgeführte Bundesverkehrsministerium als auch zum Landesverkehrsminister - beklagen jetzt, dass die Gäubahn nicht zu den beschleunigten Vorhaben des Bundes zählt.

Fast 24 Jahre lang seit der Unterzeichnung des Staatsvertrags zum zweigleisigen Ausbau ist das Landesverkehrsministerium entweder schwarz oder grün geführt worden. Währenddessen ist die Region Südbaden im Schienenverkehr systematisch abgehängt worden. Mithilfe des Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetzes hätten die Dinge daher nur schneller gehen können als bisher! Schade, dass wieder einmal eine Chance vertan wurde.



Liebe Leserinnen und Leser,

ich hoffe Sie hatten eine spannende Lektüre! Den Menschen bei uns im Wahlkreis und in unserer Region möchte ich auch ein wichtiger Ansprechpartner für ihre Anliegen und Sorgen sein. Gerne können Sie sich jederzeit telefonisch, per E-Mail oder ganz klassisch per Brief an mich wenden. Ich freue mich auf Ihre Nachricht!

Für mehr Informationen zu meiner politischen Arbeit im Wahlkreis und in Berlin besuchen Sie mich auch gerne auf meiner Homepage und bei facebook oder folgen mir auf Twitter und Instagram!

Ihre  
Tina Selmann-Suhr

Kontakt

---

Abgeordnetenbüro Berlin:

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

**T:** 030 – 227 73 071

**F:** 030 – 227 76 173

**E:** [rita.schwarzueluehr-sutter@bundestag.de](mailto:rita.schwarzueluehr-sutter@bundestag.de)

Home:

Facebook:

Twitter:

Instagram:

Wahlkreisbüro Waldshut-Tiengen:

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB

Wallstr. 9 / Kaiserstr. 22

79761 Waldshut-Tiengen

**T:** 07751 – 91 76 881

**F:** 07751 – 91 76 882

**E:** [rita.schwarzueluehr-sutter.wk@bundestag.de](mailto:rita.schwarzueluehr-sutter.wk@bundestag.de)

[www.schwarzueluehr-sutter.de](http://www.schwarzueluehr-sutter.de)

[facebook.com/schwarzueluehrsutter](https://facebook.com/schwarzueluehrsutter)

[twitter.com/rischwasu](https://twitter.com/rischwasu)

[instagram.com/rischwasu/](https://instagram.com/rischwasu/)